

Ausschreibungsbedingungen und Gebührenordnung für Kreismeisterschaften



Oktober 2023

Inhalt

1. Veranstalter:	- 2 -
2. Ausrichter:	- 2 -
3. Bestimmungen:	- 2 -
4. Teilnahmeberechtigung:	- 2 -
5. Meldungen:	- 3 -
6. Starts in höherer Altersklasse (Durchlässigkeit):	- 3 -
7. Meldeschluss:	- 3 -
8. Organisationsbeiträge:	- 4 -
9. Stellplatz:	- 5 -
10. Geräte:	- 6 -
11. Weiterkommen aus Vor- und Zwischenläufen:	- 6 -
12. Zeitpläne:	- 7 -
13. Startnummern:	- 7 -
14. Startunterlagen:	- 7 -
16. Ergebnislisten:	- 8 -
17. Innenraum:	- 8 -
18. Ausnahmen und Regelung der Wettkampfleitung:	- 8 -
19. Haftung / Datenschutz / Speicherung / Veröffentlichung:	- 9 -

1. Veranstalter:

Als Veranstalter fungiert der Kreis

2. Ausrichter:

Als Ausrichter fungiert der Verein (eventuell auch mit anderen Vereinen zusammen), der sich im Kreis für diese Meisterschaft beworben hat und diese zugesprochen bekam.

3. Bestimmungen:

Die Veranstaltungen werden auf der Grundlage der „Internationalen Wettkampffregeln“ (IWR), nach den Bestimmungen der Leichtathletikordnung (DLO) und der Veranstaltungsverordnung (VAO) in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt – sofern in der Einzelausschreibung nichts anderes vermerkt ist.

4. Teilnahmeberechtigung:

Bei Meisterschaften aller Art und in allen Altersklassen sind nur Teilnehmer startberechtigt, die Mitglieder in den zum Kreis Ostalb gehörenden Vereinen/LGs sind.

Weitere Vereine können nur unter „außer Wertung“ (a.W.) teilnehmen.

Ausländer sind bei allen Kreismeisterschaften startberechtigt, sofern sie einem Verein im Kreis Ostalb angehören und für diesen Verein ein Startrecht besteht.

Die Zulassung zu einer Kreismeisterschaften setzt den Besitz (nicht Vorlage) eines gültigen Startpasses voraus. Dies gilt für alle Athleten/-innen ab M/W12, da sonst keine Vergabe von Meistertiteln bzw. Meisterschaftsplatzierungen oder Aufnahme in die Bestenlisten möglich ist.

Die Überprüfung des Startrechts obliegt den Wettkampfwarten der jeweiligen Kreise.

Mindestleistungen werden auf Kreisebene nicht gefordert.

5. Meldungen:

Alle Meldungen für Stadion-Meisterschaften sind nur noch über LADV-Online zu machen. Für Wald- oder Straßenläufe können andere Meldevorschriften gelten.

Mannschaftsmeldungen für Wald- und Straßenläufe sind nicht erforderlich, die Wertung erfolgt automatisch ohne weiteren Organisationsbeitrag.

6. Starts in höherer Altersklasse (Durchlässigkeit):

Die Startmöglichkeit in höherer Altersklasse regelt die DLO, sofern in der Einzelausschreibung nichts anderes vermerkt ist (hier ist ausdrücklich der zum Start berechnete Jahrgang zu benennen).

7. Meldeschluss:

Die in der Ausschreibung genannten Schlusstermine für die Annahme von Meldungen sind unbedingt einzuhalten. Verspätete und unvollständige Meldungen werden nicht berücksichtigt. Eine besondere Benachrichtigung erfolgt nicht.

Nachmeldungen (auch für zusätzliche Wettbewerbe von bereits gemeldeten Teilnehmern) und Ummeldungen werden gegen **doppelte** Meldegebühren bis 60 Minuten vor Beginn der Wettbewerbsdисziplin angenommen.

8. Organisationsbeiträge:

Finden Kreis-Meisterschaften im Rahmen einer gesonderten Veranstaltung statt, dann gelten die Meldegebühren der jeweiligen Einzelausschreibung. Die Meldegebühren sind mit dem Beauftragten Wettkampfwesen des Leichtathletikkreises abzustimmen.

Ansonsten gelten für eigenständige Kreis-Meisterschaften (**Halle und Freiluft**) die jeweils gemeinsam beschlossenen Gebühren wie folgt:

Männer, Frauen und Seniorenklassen (M/W und ab M/W30:

- Einzeldisziplin (auch Halle, Wald, Cross, Straße) 5,00 €
- Staffel 8,00 €
- Siebenkampf 12,00 €
- Zehnkampf 15,00 €

Jugend U20 und U18:

- Einzeldisziplin (auch Halle, Wald, Cross, Straße) 5,00 €
- Staffel 8,00 €
- Vier-/ Fünfkampf 8,00 €
- Siebenkampf 12,00 €
- Zehnkampf 15,00 €

Jugend U16 ,U14, U12:

- Einzeldisziplin (auch Halle, Wald, Cross, Straße) 3,50 €
- Staffel 6,00 €

- Vierkampf/ Blockwettkampf 8,00 €
- Siebenkampf (**nur U16**) 10,00 €
- Neunkampf (**nur U16**) 12,00 €

Kinder U12 (Teamwettkämpfe):

pro eingesetztes Kind 4,50 €

DSMM-/ Team-Gebührensätze:

- U16-Team (7 Disziplinen plus Staffel) 60,00 €
- U14-Team (6 Disziplinen plus Staffel) 45,00 €

Organisationsgebühren und Zuschläge werden durch die Abgabe der Meldung fällig und sind auch im Fall des Nichtantretens zum Ausgleich für die Meldebearbeitung zu entrichten. Der jeweilige Gesamtbetrag (aus Organisationsgebühr) ist nach Rechnungsstellung bargeldlos an den WLK Kreis Ostalb zu zahlen. Nachmeldegebühren werden ebenfalls in Rechnung gestellt.

9. Stellplatz:

Stellplatzkarten sind nicht vorgeschrieben, aber aus organisatorischen Gründen ratsam.

Es gilt für die Abgabe der Stellplatz-/Startkarte am Stellplatz einheitlich der Zeitpunkt bis 60 Min. vor Beginn des jeweiligen Wettbewerbes.

10. Geräte:

Unter der Voraussetzung einer vorherigen Prüfung ist die Benutzung eigener Geräte gestattet. Die Prüfung erfolgt jeweils spätestens 60 Min. vor Beginn des Wettbewerbes.

Für den Fall einer Beschädigung eigener Geräte übernimmt der Veranstalter/ Ausrichter keine Haftung. Disken, Speere und Sprungstäbe werden nicht vom Veranstalter/Ausrichter gestellt.

11. Weiterkommen aus Vor- und Zwischenläufen:

Die Einteilung der Vorläufe, Auslosung der Bahnen und die Reihenfolge für die technischen Wettbewerbe wird nach Abschluss des Meldetermins vom Ausrichter vorgenommen. Die Einteilung der Zwischen- bzw. Endläufe wird aufgrund der in den Vor- und Zwischenläufen erzielten Leistungen nach der IWR-Regel 166 vorgenommen.

Werden keine Zwischenläufe durchgeführt, sondern nach den Vorläufen direkt zu einem A- und einem B-Endlauf gegangen, so haben sich die 6 bzw. 8 Zeitschnellsten der Vorläufe für den A-Endlauf qualifiziert. Die Teilnehmer des B-Endlaufes können sich nicht auf die Plätze 1 – 6 bzw. 1 – 8 platzieren, auch nicht bei besseren Leistungen als die A-Endlaufteilnehmer.

Ersetzt ein Vorlauf mangels Teilnehmer den Endlauf, so wird dieser Lauf als Endlauf gewertet. Fallen vorgesehene Zwischenläufe aus, so erfolgt der Endlauf nach Absprache mit dem Ausrichter entweder zur vorgesehenen Zwischen- oder zur vorgesehenen Endlaufzeit.

Bei Zeitläufen erfolgt die Laufeinteilung nach gemeldeten Bestzeiten.

12. Zeitpläne:

Alle Zeitpläne haben vorläufigen Charakter. Sie können den Meldezahlen und örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Änderungen werden auf dem Meldeportal „LADV“ veröffentlicht.

13. Startnummern:

Das Tragen von Startnummern wird bei Einzelmeisterschaften für alle Laufwettbewerbe grundsätzlich vorgeschrieben, für die sonstigen Disziplinen bleibt die Bestimmung den Ausrichtern überlassen. Startnummern sind vorne auf der Brust anzubringen. Die Athleten/-innen haben Sicherheitsnadeln selbst mitzubringen.

14. Startunterlagen:

Die Startunterlagen können nur vereinsweise und gegen Entrichtung der Organisationsgebühren („Meldegeld“) bzw. gegen Entgegennahme der Quittung mit Vermerk „wird abgebucht“ abgeholt werden.

15. Auszeichnungen und Siegerehrung:

Alle Einzelwettkämpfe bei U16 und U14 und werden als Jahrgangsmesterschaft durchgeführt.

Die Sieger/-innen erhalten den Meistertitel – auch bei nur einem Teilnehmer.

Urkunden gibt es in den einzelnen Klassen für folgende Ehrenplätze – jeweils inklusive Staffeln:

- M/W, Jugend U20, U18, U16 (pro Jg.), U14 (pro Jg.) für Platz 1 bis 8 (bei Läufen in Bahnen Platz 1 bis 6)

- Mehrkampf-Mannschaften für Platz 1 bis 3 (Urkunde für jedes Mannschaftsmitglied)

Die Siegerehrung ist Bestandteil des Wettkampfes!

Über LADV steht ggf. ein Urkundendruck zur Verfügung. Sollten Urkunden ausgedruckt werden zur Abholung ausgelegt, aber nicht nachgesandt.

16. Ergebnislisten:

Ergebnislisten werden baldmöglichst auf „LADV“ veröffentlicht.

Der Ausrichter hat darauf zu achten, dass die Ergebnislisten die geforderten Windangaben enthalten.

17. Innenraum:

Der Innenraum ist nur von den beteiligten Teilnehmern und Kampfrichtern/ Helfern zu betreten. Einwerfen ist nur bei Anwesenheit des zuständigen Obmanns/ Kampfgerichts und nach dessen ausdrücklicher Freigabe möglich. Das Einwerfen auf Nebenanlagen/Nebenplätzen ist grundsätzlich nur erlaubt, wenn der Bereich gekennzeichnet, abgesperrt und durch Kampfrichter gesichert ist. Eine Zuwiderhandlung kann zum Ausschluss und zur Aberkennung der an diesem Tag bereits erbrachten Leistungen führen.

18. Ausnahmen und Regelung der Wettkampfleitung:

Über alle Ausnahmen von den genannten Regeln entscheiden die jeweils zuständigen Fachwarte. Die Wettkampfleitung liegt im Normalfall beim jeweiligen Wettkampfwart, die Verbandsaufsicht beim jeweiligen Kreis-Kampfrichterwart oder Kreis-Vorsitzenden.

19. Haftung / Datenschutz / Speicherung / Veröffentlichung:

Die Teilnahme an den Kreis-Meisterschaften des WLV Kreises Ostalb erfolgt auf eigenes Risiko. Die Veranstalter und Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung bei Unfällen, Diebstählen oder sonstigen auftretenden Personen- oder Sachschäden.

Mit der Anmeldung willigen die Teilnehmer bzw. die Eltern minderjähriger Teilnehmer in die Speicherung und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten durch den Veranstalter für die Organisation der Veranstaltung einschließlich der Zahlungsabwicklung sowie die Veröffentlichung und Verbreitung der Ergebnisse sowie von bei der Veranstaltung erstellten Foto- und Filmaufnahmen ein.

20. Kenntnis der Kreis-Regelungen:

Die allgemeinen Ausschreibungsbedingungen des WLV Kreises Ostalb für die Abwicklung ihrer Kreis-Meisterschaften sind Bestandteil jeder Einzelausschreibung, sofern in dieser nichts anderes vermerkt ist. Bei den Einzelausschreibungen gilt die letzte Fassung auf der [Webseite des WLV Kreises Ostalb](#).

Mit der Meldung zu einer Kreis-Meisterschaft erkennt der für die Meldung zuständige Vereinsvertreter bzw. bei einem Einzelstarter der Sportler selbst die Kenntnis und Akzeptanz dieser allgemeinen Ausschreibungsbedingungen bzw. die Fassung der jeweiligen Einzelausschreibung an.

Beschlussfassung durch den Kreisvorstand des WLV Kreises Ostalb am 27.10.2023. Alle Regelungen aus den Vorjahren sind damit aufgehoben